



- Beschluss -

<i>Einbringer</i>	
Politik	Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	15.01.2024	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	29.01.2024	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	22.02.2024	ungeändert beschlossen

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Schönwalde II (SSV 198)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 198 (SSV 198) Stadtumbau Ost – Schönwalde II für das Haushaltsjahr 2015 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 des SSV 198 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
34	0	0

- Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2015 SSV 198 öffentlich
- Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2015 SSV 198 öffentlich
- Anlage 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2015 SSV 198
öffentlich



Egbert Liskow

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde II – SSV

198

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 05.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfauftrag	3
1.2	Prüfungsumfang	3
1.3	Prüfungsgrundlagen	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	4
2.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
2.3	EDV	5
2.4	Buchungswesen	6
3	Vorjahresabschluss	6
4	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	8
4.1	Vermögenslage	8
4.2	Ertragslage	14
4.3	Finanzlage	17
5	Anlagen und Muster zum Jahresabschluss	18
5.1	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr	19
5.2	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen	19
6	Bestätigungsvermerk	22

Anlage

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BBR	Bilanzierungs und Bewertungsrichtlinie
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg Vorpommern
KV M V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern
LFI M V	Landesförderinstitut Mecklenburg Vorpommern
M-V	Mecklenburg Vorpommern
NKHR M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VV	Verwaltungsvorschrift
VWN	Verwendungsnachweis

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG MV obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG MV die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Prüfungsumfang

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, der Jahresabschlüsse und der Anlagen liegen in der Verantwortung des OBs.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2015 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigelegten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten
- Darlehensübersicht
- Zuwendungsübersicht
- Grundstücksverzeichnis

Weitere Anlagen sind die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung sowie die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der mobilen Mittel und der Kassensalden im Haushaltsjahr. Musterhaushalt, § 38 GemHV Doppel-Bestandteil des Anhangs sind

Entsprechend § 3a KPG MV ist der Jahresabschluss dem gegenüber zu prüfen ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Satzungen und sonstigen Bestimmungen im Zusammenhang mit ihm beachtet worden sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M-V zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Hhj. 2015
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen AB DATA und des Web Kompasses
- der Zwischenverwendungsnachweis zum 31.12.2015
- Zuwendungsbescheide
- sonstige Unterlagen

1.3 Prüfungsgrundlagen

- KPG M V vom 06.04.1993 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz (KPG M V) vom Ministerium für Inneres und Europa von 05/2021
- GemHVO Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 09.04.2020
- GemKVO Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016
- VV zur GemHVO Doppik und GemKVO Doppik vom 23.07.2019 einschließlich der Ersten Änderung der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 26.11.2020
- KV M V vom 13.07.2011 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- interne DA und Richtlinien der UHGW

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt, am 27.04.2015 genehmigt und am 06.05.2015 veröffentlicht. Damit ist diese am 07.05.2015 in Kraft getreten.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Hhj. aufzustellen. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung ist nach § 60 KV M V bis zum 31. Dezember des auf das Hhj. folgenden Hhj. einzuholen. Die UHGW befindet sich damit bei der Feststellung der Jahresabschlüsse aufgrund der Umstellung der Doppik weiterhin im Rückstand.

Gemäß § 61 GemHVO Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hj. 2015 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss generell auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren.

Die Zeile 38 und 39 in der Finanzrechnung wurde von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems DA bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen. Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des SSVs zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die BBR für SSV als separate DA/Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, DA/Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend – der Geltungsbereich von DA/Arbeitsrichtlinien des KHH auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20.1 zur Organisation des Rechnungswesens Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20.2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des KHH wurde festgestellt und beanstandet, dass DA/Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

2.3 EDV

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppische Finanzsoftware AB DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10.34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV MV zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist. Ohne gültige Zertifizierung des Programms hat die Kommune als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Die Anbieter werden für künftige, bereits spätere, Rechtsänderungen, dies ist zulässig.

2.4 Buchungswesen

Die Begleitung des SSV erfolgt durch die Stabstelle Stadtсанierung. Damit war seitens der Stadt die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppelten Verbuchungen in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M V und der GemHVO-Doppik zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI M-V überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3 Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 361.999,42 EUR ist vom RPA Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 25.04.2023 geprüft und vom RPA der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 28.04.2023 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 06.06.2023 der Einschätzung angeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde am 10.07.2023 durch die Bürgerschaft festgestellt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 01.08.2023.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2014 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2015 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde DA zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass DA / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. DA / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
- Eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung der DA und Richtlinien ist noch nicht erfolgt.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3 steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern.
- Eine Korrektur ist noch nicht vorgenommen worden.
3. Durch den mangelnden Bezug zu den aktuell auf der Aktivseite ausgewiesenen öffentlich nutzbaren Objekten wäre der Ausweis der Drittmittel unter den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten sinnvoll gewesen.

⇒ Maßnahme ist abgeschlossen

4. Gemäß § 15 Abs. 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig. Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i. d. R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

⇒ Feststellung bleibt bestehen.

4 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2014 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2014 in EUR	31.12.2015 in EUR	Abweichung in EUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Vorräte	122.103,60	128.714,32	6.610,72
<i>Finanzaktiva - Dividende</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Offene Anteile an Tochter</i>	122.103,60	128.714,32	6.610,72
Forderungen	13.157,07	88.176,73	75.019,66
Laufende Mittel	226.138,75	28.320,70	198.418,05
Restriktionsposten / Gegenposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	361.999,42	245.211,75	-116.787,67
Passiva			0,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Zweckgeb. Rücklage	0,00	0,00	0,00
Ergebnisverzug	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	221.926,81	156.432,19	-65.294,62
<i>Sonderposten zum Vermögenswertigen</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Sonderposten zum immateriellen DB/DA</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Sonderposten immaterielle immaterielle DB/DA</i>	9.168,50	0,00	-9.168,50
<i>Ertragsteuerverzug gegen Sonderposten</i>	212.758,31	156.432,19	-56.326,12
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Verschuldung	140.213,11	88.779,56	-51.433,55
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	50.000,00	20.000,00	-30.000,00
<i>Rückstellungen und Verbindlichkeiten</i>	90.213,11	68.779,56	-21.433,55
Bilanzsumme Passiva	361.999,42	245.211,75	-116.787,67

Die Vorjahreswerte werden in Klammern angezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote 63,8 % (61,0 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 52,5 % (34,0 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

A.1 Anlagevermögen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im SSV werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen immaterielle Vermögensgegenstände und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgewiesen worden.

A.2 Umlaufvermögen 245.211,75 EUR (361.999,42 EUR)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

A.2.1 Vorräte

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 128.714,32 EUR (122.103,60 EUR)

Maisnahmen an privat nutzbaren Objekten 0,00 EUR (0,00 EUR)

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereit stehenden Grundstücke nach Kapitalplan der UHGW im Sondervermögen erfasst. Diese waren im SSV ebenfalls ausgewiesen.

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten 128.714,32 EUR (122.103,60 EUR)

Folgende Maßnahme ist dargestellt:

Angaben in EUR

Maßnahme	Bestand per 31.12.2014	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Ver- bindlichkeiten	Bestand per 31.12.2015
Stadtspark 4. BA	122.103,60	251.843,48	245.232,76	128.714,32	128.714,32
Summe	122.103,60	251.843,48	245.232,76	128.714,32	128.714,32

Es erfolgten unterjährige Zugänge für die Investitionsmaßnahme Stadtspark 4. BA von 251.843,48 EUR. Die Maßnahme wurde i. H. v. 245.232,76 EUR dem KHH übergeben und dementsprechend im SSV ausgebucht. Der ausgewiesene Bestand zum Jahresende 2015 beinhaltet Verbindlichkeiten von 128.714,32 EUR und verändert sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.610,72 EUR.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 88.176,73 EUR (13.157,07 EUR)

A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen 0,00 EUR (9.168,50 EUR)

Die Forderung aus dem Vorjahr wurde ausgeglichen.

A.2.2.2 Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen u. Leistungen 13.692,40 EUR (4,40 EUR)

Hierin enthalten ist eine noch ausstehende Vergleichszahlung einer Privatperson von 13.688,00 EUR. Darüber hinaus sind hier Forderungen für die Zinseszahlungen auf dem Treuhandkonto von unverändert 4,40 EUR ausgewiesen.

A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öff. Bereich 70.518,77 EUR (18,61 EUR)

Die Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich umfasst u. a. Fördermittelabrufe von Bund und Land i. H. v. jeweils 35.250,00 EUR.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 3.965,56 EUR (3.965,56 EUR)

Hier werden die Forderungen aus dem Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger ausgewiesen.

A.2.4 Liquide Mittel 28.320,70 EUR (226.738,75 EUR)

Die Summe der liquiden Mittel ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

P 1 Eigenkapital 0,00 EUR (0,00EUR)

P1.1 Kapitalrücklage 0,00 EUR (0,00 EUR)

Als Kapitalrücklage wäre der von der Stadt eingebrachte Wert der Grundstücke (D.4 Vermögen) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiter veräußert wurden. Diese waren nicht vorhanden.

Im SSV können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

P.2 Sonderposten 156.432,19 EUR (221.726,31 EUR)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im SSV werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich laut kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	Verhältnis 2014		Zugang	Verhältnis 2015	
	in EUR	in %		in EUR	in %
Bund	497.197,00	30,91	0,00	497.197,00	30,72
Land	529.697,00	32,93	0,00	529.697,00	32,73
Stadt	581.697,00	36,16	10.000,00	591.697,00	36,55
Summe	1.608.591,00	100,00	10.000,00	1.618.591,00	100,00

Weitere Fördermittel wurden von Bund und Land i. H. v. jeweils 35.250,00 EUR abgerufen, sind aber erst im Hhj. 2016 zahlungswirksam geworden und fließen demzufolge nicht in die Berechnung des Finanzierungsverhältnisses mit ein. Des Weiteren erfolgte ein Abruf von Eigenmitteln Dritter für die Maßnahme Umgestaltung Freianlagen Puschkinring i. H. v. 9.168,50 EUR.

Sonderposten für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten 0,00 EUR (9.168,50 EUR)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (P.4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die z. B. Stütz- u. Anteil der Stadt erhaltene, die zusätzlich bei Eigenmitteln bezieht.

Für die vor 2012 fertig gestellte Maßnahme „Umgestaltung der Freianlage Puschkinring“ wurde aufgrund der Schlussrechnung ein Eigenanteil Dritter i. H. v. 9.168,50 EUR verbucht. Dieser Eigenanteil Dritter reduziert den Einsatz der Fördermittel von Bund, Land und Stadt. Da die Fertigstellung vor 2012 war, wurde der Eigenanteil auf Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe des Finanzierungsverhältnisses der EÖB zur weiteren Verwendung zugeführt.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden insgesamt 69.438,64 EUR aufwandswirksam zugeführt.

Der städtische Anteil i. H. v. 76.120,05 EUR (116.351,95 EUR) wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A1.1.5 Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen. Die Zuführung von 25.379,82 EUR hätte unter den laufenden Erträgen/Zahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant. Investive Zahlungen an das SSV 198 von der UHGW erfolgten i. H. v. 10.000 EUR.

Verbindlichkeiten 88.779,56 EUR (140.273,11 EUR)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 82.474,00 EUR (110.273,11 EUR)

Hier werden noch offene Posten aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger von 11.896,68 EUR ausgewiesen. Darüber hinaus sind hier die Verbindlichkeiten i. H. v. 70.577,32 EUR für den Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt. Hierbei handelt es sich um Leistungen an der Baumaßnahme Stadtpark 4. BA.

Wie bereits bei der Position Sonderposten ausgeführt, sind die Verbindlichkeiten für die Baumaßnahme Stadtpark 4. BA aufgrund der Einbuchung der Ist-Buchungen um 55.797,00 EUR zu niedrig ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 2.340,00 EUR (30.000,00 EUR)

Hier wird der Gemeindanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt sowie die Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich. Es handelt sich um eine Verbindlichkeit für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Stadtpark 4. BA.

Sonstige Verbindlichkeiten 3.965,56 EUR (0,00 EUR)

Hier ist die Verbindlichkeit bezüglich des einbehaltenen Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträgers der UHGW ausgewiesen. Die Laufzeit dieser Verbindlichkeit ist mit bis zu einem Jahr ausgewiesen und resultiert aus dem HBJ 2012.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem SSV im Rahmen der Spiegelbilanz in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite (+6.179,05 €) auszuweisen gewesen, die eigenwandlungslos wären.

In der Schlussrechnung investive Zahlungen nicht erfolgt an das SSV mit v. T. durch die UHGW. Diese Zahlungen wären im Zuge der Einbuchung des Musters im 25. 379,82 € in den laufenden Erträgen/Zahlungen ausgewiesen gewesen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Gesamtdenk von 69.438,64 € in offene städtische Eigenanteile (+) an das SSV eingeführt. Gemeinsam mit den gelassenen off. Budgets des Bundes

Landes und Eigenanteilen von Dritten sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen von 1.916.226,83 EUR getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Hj. 2014 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hj. 2015 ergibt sich Folgendes:

	Gesamtermächtigungen 2015 EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	2.500,00	0,00	2.500,00
Privat- und öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	600,00	22,59	577,41
Sonstige Erträge	484.600,00	265.531,64	-219.068,36
davon: Bestandserhöhungen	461.600,00	251.843,48	-212.756,52
Bestandsvermindierungen	691.600,00	245.232,76	449.367,24
Summe der Erträge	487.700,00	265.554,23	222.145,77
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	726.600,00	196.046,48	530.553,52
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allg. Umlagen, sons- tige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwen- dungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	1.100,00	69.507,75	68.407,75
Summe der Aufwendungen	727.700,00	265.554,23	-462.145,77
Jahresergebnis (vor Rücklagendotie- rung)	240.000,00	0,00	240.000,00
Veränderung der allg. Kapitalrück- lage		0,00	0,00
Veränderung der zweckgeb. Kapital- rücklage		0,00	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendo- tierung)	240.000,00	0,00	240.000,00

Gemäß § 16 GemHVO Doppel ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 EUR in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis i. H. v. 0,00 EUR gerechnet worden.

Gegenüber der Planung veränderten sich die Gesamtermächtigungen um 240.000 EUR.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 EUR vor, nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO Doppik erreicht.

Die Aufwendungen wurden mit 487.000,00 EUR geplant. Ermächtigungen aus dem Vorjahr wurden i. H. v. 240.000,00 EUR übertragen, so dass sich die Gesamtermächtigungen bei den Aufwendungen auf 727.700,00 EUR erhöhten. Realisiert wurden Aufwendungen von 265.551,23 EUR, die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt somit 462.145,77 EUR. In das Folgejahr 2016 wurden erneut Aufwandsermächtigungen i. H. v. 528.553,52 EUR übertragen.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden nicht verbucht.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge	0,00 EUR	(0,00 EUR)
Zins- und sonstige Finanzerträge	22,59 EUR	(53,80 EUR)

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge i. H. v. 22,59 EUR.

Sonstige Erträge	265.531,64 EUR	(116.807,87 EUR)
------------------	----------------	------------------

Unter dieser Position wurden die Erträge aus der Erstattung von ausstehenden Steuern für Einkommen und Ertrag für die Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag mit 0,16 EUR verbucht.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Stadt vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnisaustausch. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. Zugangs bei der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So können schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als gerade im Bau befindliche Maßnahmen hinzu kamen.

Im 2015 ergaben sich Bestandsänderungen i. H. v. 251.847,48 EUR. Diese beziehen sich auf die Maßnahme Stadtpark 4 BA (einschließlich möglicher Bestandsänderungen) i. H. v. 246.732,76 EUR aufsummiert bei Übergabe an die KHH, ebenfalls für die Maßnahme Stadtpark 4 BA.

Darüber werden unter diesen Bestandsänderungen aus der Auflösung von Streckposten 2015 öffentliche Objekte im Zuge der Aktivierung von Maßnahmen sowie aus der Auflösung von verfallenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich-rechtlichen Objekten mit 265.212,76 EUR sowie sonstige Erträge aus einem gegenseitigen Vergleich i. H. v. 1.0388,00 EUR dargestellt.

Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen 196.046,48 EUR (116.807,39 EUR)

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Stadt nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen, sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten.

Diese beliefen sich auf 196.046,48 EUR. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten aus 2015 i. H. v. 72.917,32 EUR. Damit beliefen sich die Investitionsanteile für die öffentlich nutzbaren Objekte für die Maßnahme Stadtpark 4. BA in 2015 lediglich auf 123.129,16 EUR.

Sonstige Aufwendungen 69.507,75 EUR (54,28 EUR)

Hier wurden die Bankgebühren mit 69,11 EUR sowie die Aufwendungen für den Ausgleich der Ergebnisrechnung, welche über die Anzahlungen auf die sonstigen Sonderposten i. H. v. 69.438,64 EUR verbucht wurden, ausgewiesen. Der städtische Anteil an den Zuschreibungen beläuft sich auf 25.379,82 EUR.

Die Gesamtsummen der geplanten Erträge verminderten sich um 222.145,77 EUR und der Aufwendungen um 462.145,77 EUR und sind im Wesentlichen auf die verminderten Auszahlungen für Investitionsanteile an öffentlich nutzbaren Objekten zurückzuführen und den damit im Zusammenhang stehenden nicht erfolgten Bestandserhöhungen zurückzuführen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Hj. 2015 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hj. 2015 ergibt sich folgendes Bild:

	Gesamtermächtigungen		Ergebnis	Abweichung
	2015			
	EUR		EUR	EUR
Summe der ausstehenden Einzahlungen	407.710,00		251.866,07	155.843,93
Summe der ausstehenden Auszahlungen	825.076,43		221.574,70	603.501,73
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-417.366,43		30.291,37	447.657,80
Saldo der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	636.140,00		19.168,50	616.971,50
Saldo der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	724.600,00		251.843,48	-472.756,52
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-88.460,00		-232.674,98	144.214,98
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittellehnbetrag	-505.826,43		202.383,61	303.442,82
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00		0,00	0,00
Auszahlungen für den Abschluss von Krediten für Investitionen	0,00		0,00	0,00
wichtige Auszahlungen aus dem Abschluss von Krediten für Investitionen	0,00		0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00		0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus anderen laufenden Zahlungsströmen	0,00		3.965,56	3.965,56
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-505.826,43		-198.418,05	307.408,38
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	417.366,43		30.291,37	447.657,80
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2014/ 2015	226.738,75		28.320,70	-198.418,05

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2015 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die durch die UföG-Wirtschaftsmittelverwaltung kassenwirksam sind.

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushalts nicht direkt vergleichen, da dort u. a. periodengrenzübergreifende Abgrenzungen, in Form von finanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen wären. Der laufende Haushaltsbereich umfasst darüber auch Ein- und Auszahlungen auf zur LÖB gebildete Contingenten- und Vermögenswerten bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ergibt sich aus Abs. 2 des ÖfBVO Doppik aus dem Stand der laufenden Ein- und Auszahlungen mit 11 v. 28.900,00 EUR und dem feststehenden vertraglichen Betrag aus Annahmen mit 11 v. 89.28.164 EUR zu einem zum Jahresende positiven Ergebnis.

Über einen aus planmäßiger Bewirtschaftung resultierenden Überschuss der Gesamtermächtigungen sind Übertragungen von laufenden Auszahlungen mit einem Betrag von 1.410.000,00 EUR einzufließen.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 30.291,37 EUR (98.401,78 EUR) und damit eine Erhöhung von 447.657,80 EUR zu der Gesamtermächtigung erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes i. H. v. 89.282,63 EUR wurde der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo i. H. v. 119.574,00 EUR erreicht.

Es erfolgte wiederum eine Übertragung von laufenden Auszahlungsermächtigungen nach 2016 i. H. v. 528.553,52 EUR (240.000 EUR) für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen. Auf die Ausführungen zur Übertragung der Haushaltsermächtigungen unter Punkt 4.4.2 wird verwiesen.

Der jahresbezogene als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung waren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des KHH vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 151.540 EUR gerechnet. Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Auszahlungen für öffentlich nutzbare Objekte i. H. v. 240.000 EUR übertragen und führte zu einer Erhöhung der Gesamtauszahlungsermächtigungen für Investitionen auf 724.600 EUR. Die Gesamtermächtigung des Saldos verringerte sich damit auf 88.460,00 EUR.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo i. H. v. 232.674,98 EUR (95.999,34 EUR) ab.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

I. H. v. 428.553,52 EUR wurden neue Haushaltsermächtigungen für Investitionen gebildet und nach 2016 übertragen.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 30.291,37 EUR und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 232.674,98 EUR wurde ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 202.383,61 EUR (194.401,12 EUR) erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt 3.965,56 EUR und resultiert aus dem einbehaltenden Bankbestand seitens des ehemaligen Sanierungsträgers.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel um 198.418,05 EUR auf nunmehr 28.320,70 EUR zu verzeichnen.

5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Jahresabschluss des SSV 198 vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

5.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	89.282,63 EUR
+ Ergebnis 2015	30.291,37 EUR
- planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 EUR
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	119.574,00 EUR

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	141.421,68 EUR
+ Ergebnis 2015	232.674,98 EUR
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	91.253,30 EUR

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	3.965,56 EUR
+ Saldo 2015	3.965,56 EUR
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	0,00 EUR

Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2014:

+ Veränderung 2015	198.418,03 EUR
--------------------	----------------

Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2015:

5.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Gemäß § 11 Abs. 1 und 2 Gem-HVO können noch Bewilligungen für Aufwendungen und für laufende Auszahlungen unter bestimmten Voraussetzungen übertragen. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden HHJ gültig. Die Leihübertragungsleistungen, wozu auch die Aufwendungen für die Investitionsanteile an öffentlichen nutzbarer Objekten gehören, verbleiben. Der Planungssatz über beträgt 484.600,00 EUR, zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr i. H. v. 240.000,00 EUR in Höhe der Gesamtermächtigungsleistungen für Aufwendungen i. 260.000,00 EUR. Das Anrechnungssoll wurde i. H. v. 190.000,00 EUR angedeutet. Ermächtigungsübertragungen in der Folgejahr werden mit i. H. v. 484.600,00 EUR möglich gewesen. Die Leihübertragungsleistungen aus dem 2014 von 528.563,52 EUR zuzüglich der 240.000,00 EUR zuzüglich veranschlagt.

Im Hj. 2015 wurden neue Ermächtigungsübertragungen nach 2016 vorgenommen für (s. Anlage zum Anhang):

- Laufende Aufwendungen Investitionsanteile Öffentlich-nutzb. Objekte 528.553,52 EUR
- Laufende Auszahlungen Investitionsanteile öffentlich-nutzb. Objekte 528.553,52 EUR
- Investive Auszahlungen öffentlich nutzbare Objekte 428.553,52 EUR

Darüber hinaus reichen die liquiden Mittel insgesamt lt. Anlage 5a aus 2015 nicht aus, die Finanzierung in 2015 hieraus sicher zu stellen. Es bedarf in 2016 erheblicher zusätzlicher Zuweisungen der Stadt und aus Programmmitteln, um die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen sicher zu stellen.

Verpflichtungsermächtigungen für das Hj. 2015 wurden nicht geplant.

Feststellung:

Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i. d. R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

Darüber hinaus sind gemäß § 15 GemHVO Doppik Weiterübertragungen aus laufenden Mitteln des Hj. 2014 in das Haushaltsfolgejahr 2016 unzulässig. Ermächtigungsübertragungen bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Hj. verfügbar. Die Ermächtigungsübertragung hätte nur in Höhe des Planansatzes für die laufenden Auszahlungen i. H. v. 484.600,00 EUR erfolgen dürfen, somit ist die Weiterübertragung der Haushaltsermächtigungen i. H. v. 43.953,52 EUR unzulässig nach 2016 erfolgt.

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhebungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im übrigen hierauf zu verzichten.

Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres.

Insgesamt wären aus dem SSV im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 76.120,05 EUR auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

In 2015 erfolgten investive Zahlungen der UHGW an das SSV i. H. v. 10.000,00 EUR. Darüber hinaus wären im Zuge der Korrektur des Musters 5a 25.379,82 EUR als laufende Einzahlung/ Ertrag auszuweisen gewesen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile i. H. v. 591.697,00 EUR (ohne zusätzliche Eigenanteile) in das SSV eingebracht. Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen von Dritten sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen i. H. v. 1.916.226,83 EUR getätigt worden.

6 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet SUB – Schönwalde II – SSV 198

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M V und den relevanten Regelungen der GemHVO Doppik M V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens 198 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zu Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3 steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
3. Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Weiterübertragungen aus Ermächtigungsübertragungen von laufenden Mitteln des Haushaltsjahres 2014 in das Haushaltsfolgejahr 2016 sind unzulässig.
4. Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.
5. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV MV und der §§ 24 bis §3a GemHVO Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sauerlandkreises Schwalm-Edelkrankenhaus II - SSV 198.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sauerlandkreises Schwalm-Edelkrankenhaus II - SSV 198 entsprechend der angelegten Unterlage ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2015	245.211,25 EUR
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	63,8
Die Verschuldungsquote (Kreditquote) beträgt zum 31.12.2015	36,2
Das Jahresüberschuss/abnehmende Wertminderungen 2015 beträgt	100.000,00 EUR
Das Jahresüberschuss/abnehmende Wertminderungen 2014 beträgt	100.000,00 EUR

Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus i. H. v. 30.291,37 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo i. H. v. 30.291,37 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 89.282,63 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015 auf neue Rechnung beträgt 119.574,00 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015 251.843,48 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2015 19.168,50 EUR.

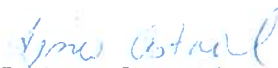
Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um 198.418,05 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2015 28.320,70 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 05.01.2024


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2015

Städtebauliches Sondervermögen „198 - Schönwald II - SUB“

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „198 – SUB – Schönwalde II“ zum 31.12.2015

ERGEBNISRECHNUNG.....	05
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	06
FINANZRECHNUNG.....	09
BILANZ.....	12
VORWORT.....	14
ANHANG.....	17
des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „194 - SUB Ostseeviertel Parkseite“ zum 31.12.2015	
I. Rechtsgrundlagen.....	17
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	17
III. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden.....	17
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	17
Aktiva.....	18
A. 1 Anlagevermögen.....	18
A. 2 Umlaufvermögen.....	18
A. 2.1 Vorräte.....	18
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	18
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	19
A. 2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	19
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	19
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	20
A. 2.4. Liquide Mittel.....	20
Passiva.....	21
P. 1 Eigenkapital.....	21
P. 1.1. Kapitalrücklage.....	21
P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	21
P. 2 Sonderposten.....	21
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....	21
P. 2.4 Sonstige Sonderposten.....	22

P. 3	Rückstellungen.....	25
P. 4.	Verbindlichkeiten.....	25
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	25
P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	26
P. 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten.....	26
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	27
ER. Nr. 10	Summe der Erträge.....	27
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	28
ER. Nr. 25	Jahresergebnis.....	29
VI.	Angaben zur Finanzrechnung.....	30
FR. Nr. 09	Summe der laufenden Einzahlungen	30
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	31
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	32
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	32
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag.....	33
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	33
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	33
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	33
VII.	Sonstige Angaben.....	35
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen u. kreditähnlichen Verpflichtungen.....	35
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	35
3.	Haushaltsermächtigungen.....	35
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	35
5.	Sonstige wesentliche Verträge.....	36
	ANLAGENÜBERSICHT.....	37
	FORDERUNGSÜBERSICHT.....	39
	VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	40
	ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	41
	ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN.....	42
	ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	43
	DARLEHENSÜBERSICHT.....	44

GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	45
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	46
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER..... LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	47

Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Fortge- schriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ermächti- gungsüber- tragung 2015
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	2 500,00	0,00	-2 500,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	53,80	600,00	22,59	-577,41	0,00
09	+ Sonstige Erträge	116.807,87	484.600,00	285.531,64	-219.068,36	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	116.861,67	487.700,00	265.554,23	-222.145,77	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.807,39	728.600,00	186.046,48	-530.553,52	528.553,52
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	54,28	1.100,00	69.507,75	68.407,75	0,00
18	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	116.861,67	727.700,00	265.554,23	-482.145,77	528.553,52
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 18)	0,00	-240.000,00	0,00	240.000,00	-528.553,52
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-240.000,00	0,00	240.000,00	-528.553,52

nachrichtlich:

26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	240.000,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2016	Übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2 500,00	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung
		gungen 2015	Ermächti- gungen 2014	ermäch- tigungen 2015	2015	2015
In EUR						
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	600,00	0,00	600,00	22,59	-577,41
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	22,59	-77,41
	8.2 Sonstige Finanzerträge	500,00	0,00	500,00	0,00	-500,00
09	+ Sonstige Erträge	484.600,00	0,00	484.600,00	285.531,64	-219.068,36
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	351.960,00	0,00	351.960,00	136.565,18	-215.394,82
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-210.000,00	0,00	-210.000,00	6.610,72	216.610,72
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	487.700,00	0,00	487.700,00	285.554,23	-222.145,77
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	486.600,00	240.000,00	726.600,00	198.046,48	-530.553,52
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2015	Übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
		1	2	3 In EUR	4	5
16.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0 00	0,00
16.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0 00	0,00
16.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0 00	0,00	0,00	0 00
16.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0 00
16.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0 00	0 00
16.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0 00	0 00
16.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0 00	0,00	0,00	0 00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0 00	0 00	0 00
	darunter:					
17.1	Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0 00
17.2	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0 00	0,00	0 00
18	- Sonstige Aufwendungen	1.100,00	0,00	1.100,00	69.507 75	68.407 75
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	487.700,00	240.000,00	727.700,00	285.554,23	-462.145 77
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-240.000,00	-240.000,00	0 00	240.000 00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0 00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0 00	0 00
	darunter:					
22.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.2	Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0 00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0 00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0 00	0 00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-240.000,00	-240.000,00	0,00	240.000,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2015

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
		2014	bener Ansatz	2015	Ergebnis /	gungsüber-
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	1 500,00	0,00	-1 500,00	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	53,80	600,00	22,59	-577,41	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	116 807,39	405 610,00	251 843,48	153 766,52	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	116 861,19	407 710,00	251 886,07	-155 843,93	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18 430,98	824 976,43	221 505,59	-603 470,84	528 553,52
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	28,45	100,00	68,11	-30,89	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	18 459,41	825 076,43	221 574,70	-603 501,73	528 553,52
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	98.401,78	-417.366,43	30.291,37	447.667,80	-628.553,52
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	212 806,73	-58 480,00	-226 064,26	167 604,26	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	694 600,00	245 232,76	-449 367,24	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	212 806,73	636 140,00	19 168,50	-616 971,50	0,00
	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	116 807,39	724 600,00	251 843,48	-472 756,52	428 553,52
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	116 807,39	724 600,00	251 843,48	-472 756,52	428 553,52
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	95.999,34	-88.460,00	-232.674,98	-144.214,98	-428.553,52
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehibetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	194.401,12	-505.826,43	-202.383,61	303.442,82	-957.107,04
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärter Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	3 965,56	3 965,56	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	194.401,12	-505.826,43	-198.418,05	307.408,38	-957.107,04

Finanzrechnung 2015

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ergebnis	Vergleich	Ermächti- gungsüber- tragung
		2014	bener Ansatz	2016	Ergebnis /	
			2015		fortgeschrie- bener Ansatz	
		In EUR				
		1	2	3	4	5
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	98.401,78	-417.366,43	30.291,37	447.657,80	-528.553,52

nachrichtlich:

38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres

39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2015	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächti- gen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-101.500,00	89.282,63			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-518.866,43	119.574,00			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]							

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Die Förderung des Stadtgebietes Schönwalde II erfolgt seit 2003 aus dem Programm „Aufwertung Schönwalde II – SUB“.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „198 – SUB – Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2015 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2015 erfolgte ein Abruf von Komplementäranteilen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In der nachfolgenden Tabelle ist der Zahlungseingang dargestellt.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	
200 218 5190-SUB/2013	-	-	23.12.2015	10.000,00 €

Weitere Fördermittel wurden von Bund und Land in Höhe von je 35.250,00 € abgerufen, sind aber erst in 2016 zahlungswirksam geworden. Sie fließen somit nicht ins Finanzierungsverhältnis ein.

Das fortgeschriebene Finanzierungsverhältnis 2015 beträgt:

Bund: 30,72 %

Land: 32,73 %

Gemeinde: 36,55 %

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2015 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Korrekturen des Jahresabschlusses Eröffnungsbilanz sind im Anhang gesondert aufgeführt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 Schönwalde II - SUB für die Haushaltsjahre 2015/2016 wurden am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. 06/191). Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 27. April 2015. Die Haushaltssatzung wurde am 06. Mai 2015 öffentlich bekannt gemacht.

Die Freigabe der Software ab-data gemäß § 59 Abs.2 KV M-V erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 27.02.2023.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „198 - Schönwalde II - Stadttumbau Ost“ zum 31.12.2015

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „198 - SUB Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus der Eröffnungsbilanz.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 198 nicht vorhanden.

	31.12.2014	31.12.2015
A. 1 - Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 198 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten, da es sich hier nicht um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten der einzigen aktiven Maßnahme in diesem Sondervermögen, der Stadtpark 4.BA, in Höhe von 251.843,48 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Zwei Rechnungen in Höhe von 55.797,00 €. (21.725,69 € und 34.071,31 €) wurden in 2015 aus dem Städtebaulichen Sondervermögen 198 beglichen und der Maßnahme Stadtpark 4.BA 1.TBA zugeschrieben. Die Rechnungen waren tatsächlich der Maßnahme „Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2“ im SSV 194 zuzuordnen. Es wurde noch in 2015 die Umbuchungen der Rechnungen in das SSV 194 veranlasst. Da die Buchungen aber jahresübergreifend vorgenommen wurden, mussten die Rechnungen im Zugang 2015 für die Maßnahme Stadtpark 4.BA mit berücksichtigt werden. Die Zuordnung der 55.797,00 € wurde mit dem Jahresabschluss 2016 korrigiert und der Maßnahme im SSV 194 zugerechnet.

Erschließung - ZWN A4.6	2014	2015
Vortrag	5.296,21 €	122.103,60 €
Stadtpark 4.BA	116.807,39 €	251.843,48 €
	0,00 €	-245.232,76 €
Bilanzposition A 2.1.2	122.103,60 €	128.714,32 €

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.1 Vorräte	122.103,60 €	128.714,32 €
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
Privat nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Öffentlich nutzbare Objekte	122.103,60 €	128.714,32 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Die in 2014 abgeforderte Eigenmittelrate der Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG wurde in 2015 an das Sondervermögen gezahlt, sodass die Forderung gegen den privaten Bereich aus dem Vorjahr ausgeglichen ist.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die hier aufgeführten privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich bezieht sich auf eine noch ausstehende Vergleichszahlung einer Privatperson an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Höhe von 13.688,00 €.

Eine weitere Forderung ergibt sich aus der Klageschrift gegen den ehemals tätigen Sanierungsträger. Sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 sind hier Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch Kontoführungsgebühren und die Steuern. Die Zinserträge verbleiben unter den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4,40 €.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich umfasst Fördermittelabrufe von Bund und Land in Höhe von je 35.250,00 €. Es handelt sich um Haushaltseinnahmereste, die im Folgejahr beglichen wurden.

Eine weitere Forderung gegen das Finanzamt Greifswald bezieht sich auf die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag in Höhe von 18,77 €, wovon 18,61 € bereits aus dem Vorjahre resultieren. Diese Forderung hätte entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes aus 2013 auf dem Forderungskonto 1798 „Zinsabschlagssteuer“ in der Bilanzposition 2.2.7 „Sonstige Vermögensgegenstände“ dargestellt werden müssen. Durch zeitliche Überschneidungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist die Korrektur noch nicht erfolgt, wird aber im Jahresabschluss 2016 eingearbeitet.

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 3.965,56 € hier als offene Forderung weitergeführt.

Alle Forderungen sind zu Nominalwerten bilanziert worden. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.157,07 €	88.176,73 €
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.168,50 €	0,00 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,40 €	13.692,40 €
A. 2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	18,61 €	70.518,77 €
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.965,56 €	3.965,56 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2015 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2015 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 28.320,70 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2015 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.4 - Kassenbestand	226.738,75 €	28.320,70 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 245.211,75 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 € angesetzt.

	31.12.2014	31.12.2015
P. 1 - Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2014	31.12.2015
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2014	31.12.2015
P.2.1 - Sonderposten zum Anlage- vermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 198 nicht bilanziert und somit auch kein Sonderposten hierfür zu bilden.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis 31.12.2015 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der Fördersätze.

Bund:	30,72 %
Land:	32,73 %
Gemeinde:	36,55 %

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren den Sonderposten zugerechnet und neue Verbindlichkeiten in den Sonderposten nicht berücksichtigt werden dürfen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

Bei der hier auf die sonstigen Sonderposten aufgeteilten Maßnahme handelt es sich um die Umgestaltung des Stadtparks 4. BA.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Bund / Land / Gemeinde

Objekt	14240000	SOPo	14240000	Verbindlich- keit	SOPo ge- samt	Fortschrei- bung Bilanz 2015			Land	Gemeinde	14240000	SOPo	Differenz
	Bestand	Bestand				Bund	Land	Gemeinde			2011 - 2015	SOPo 2011-2015	
Stadtpark 4 BA TBA, Weg an der Chrns- tuskirche - 2005	122.103,60	30.000,00	251.843,48	-128.714,32	215.232,76	66.119,50	70.445,68	78.667,58	128.714,33	0,00			128.714,33
			-245.232,76		-245.232,76	66.119,50	-70.445,68	108.667,58					
gesamt	122.103,60	30.000,00	6.610,72	-128.714,32	-30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	128.714,33	0,00			128.714,33

Für die Maßnahme Stadtpark 4.BA kam es im Jahr 2015 zu einer Bestandserhöhung von 251.843,48 € wovon 128.714,32 € aus den neuen Verbindlichkeiten resultieren. Die Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund und Land sowie die erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde wurden aufgrund eines im Vorjahr gezahlten zusätzlichen Eigenanteils der UHGW von 30.000,00 € nur um 215.323,76 € erhöht.

Da die Baumaßnahmen Stadtpark 4.BA mit einer Summe von 245.232,76 € an den Kernhaushalt der UHGW übergeben wurde, wurden in entsprechender Höhe die Sonderposten für öffentlich nutzbar Objekte Bund und Land sowie die erhaltende Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde ertragswirksam aufgelöst.

Anzahlungen auf Sonderposten

Unter den Anzahlung auf Sonderposten von Bund und Land wurden Fördermittelabrufe in Höhe von jeweils 35.250,00 € zum Soll gestellt. Eine Einzahlung ist in 2015 nicht erfolgt. Die offenen Posten werden unter A.2.26 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich dargestellt.

Der von der Gemeinde eingebrachte Komplementäranteil von 10.000,00 € wurde unter den Anzahlung auf Sonderposten von Gemeinde verbucht.

Die Mittel für den Zugang der aktiven Maßnahme Stadtpark 4.BA wurde aus den Anzahlungen auf Sonderposten Bund/Land/Gemeinde in die Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte / Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde verbucht.

Für die vor 2012 fertiggestellte Maßnahme „Umgestaltung der der Freianlagen Puschkinring 1-11“ wurde aufgrund der Schlussrechnung ein Eigenanteil Dritter in Höhe von 9.168,50 € verbucht. Dieser Eigenanteil reduziert den Einsatz der Fördermittel für diese Maßnahme. Da die Fertigstellung vor 2012 war, wurde der Eigenanteil den Anzahlungen auf Sonderposten Bund / Land / Gemeinde in Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz zur weiteren Verwendung zugeführt.

Im Jahresabschluss 2015 wurde in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss in Höhe von 69.438,64 € ausgewiesen. Um den Ausgleich der Ergebnisrechnung herzustellen wurde über das Aufwandskonto „Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten“ der Jahresüberschuss den Anzahlungen auf Sonderposten im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis aus 2015 finanzunwirksam zugeführt wurde.

	31.12.2014	31.12.2015
Sonstiger Sonderposten - Dritte - für öffentlich nutzbare Objekte	9.168,50 €	0,00 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	33.067,53 €	26.578,11 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	63.138,33 €	53.734,03 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	116.351,95 €	76.120,05 €
P.2.4 - Sonstige Sonderposten	221.726,31 €	156.432,19 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzunahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2015
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.273,11 €	82.474,00 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich um einen offene Posten aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger in Höhe von 11.896,68 €.

Zum anderen beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich Verbindlichkeiten in Höhe von 70.577,32 € für den Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte. Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus 126.374,30 € Verbindlichkeiten für Leistungen an der Baumaßnahme „Stadtpark 4.BA“ und Forderungen in Höhe von 55.797,00 €, die als „negative Verbindlich-

keit“ auf den Aufwandskonto dargestellt werden. Entsprechend Punkt 33.4 der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppV M-V) in der Fassung vom 26.11.2020 zu § 47 kann im vorliegenden Fall auf die Umbuchung dieser negativen Verbindlichkeit in die Forderungen verzichtet werden, wenn durch die negativen Verbindlichkeit die entsprechende Bilanzposition insgesamt nicht negativ wird. Da die Bilanzposition insgesamt 82.474,00 € beträgt, wird auf die Umbuchung verzichtet.

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt sowie die Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich.

In diesem Fall handelt es sich um eine Verbindlichkeit, resultierend aus der Baumaßnahme „Stadtpark 4.BA“.

	31.12.2014	31.12.2015
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	30.000,00 €	2.340,00 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Hier ist die offene Verbindlichkeit bezüglich des eingehaltenen Bankbestands des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 3.965,56 € verbucht.

	31.12.2014	31.12.2015
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	3.965,56 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 245.211,75 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe der Erträge setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Im Gegensatz zur Planung von 2.500,00 € konnten keine Erträge aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge erwirtschaftet werden.

08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurde ein Zinsertrag in Höhe von 22,59 € erzielt.

09 - Sonstige Erträge

Es wurde bei einem Planansatz von 484.600,00 € ein Ertrag von 265.531,64 € erzielt. Damit wurden 219.068,36 € weniger Erträge eingenommen als geplant.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung der Bestandserhöhung auf einem fehlerbehafteten Ertragskonto.

Die Buchungen wurden auf den korrekten Ertragskonten dargestellt

Bestandserhöhung:

45152300 Planansatz 484.600,00 € → 45152200 Ergebnis 251.843,48 €

Hier wurde die Bestandserhöhung aufgrund der investiven Aufwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen für die derzeit laufende Maßnahme „Stadtpark 4. BA 1. TBA, Weg an der Christuskirche“ dargestellt. Je höher der investive Aufwand, desto höher ist der Ertrag für die Bestandserhöhungen.

Da die Rechnungslegung bei der Baumaßnahme Stadtpark 4. BA - Objekt 02005 nicht planmäßig verlief und die vorgesehenen Planungsleistungen für den Kreisverkehr am Thälmannring aus Kapazitätsgründen nicht in Auftrag gegeben wurden, wurde der Planansatz nicht vollständig ausgeschöpft.

Bestandsverminderung:

45158000 Planansatz -694.600,00 € → 45153200 Ergebnis -245.232,76 €

Der Negativertrag von 694.600,00 € wurde für den Abgang der Baumaßnahme „Stadtpark 4.BA“ nach Fertigstellung an den Kernhaushalt geplant. Die Baumaßnahme wurde zwar planmäßig an den Kernhaushalt übertragen, aber durch Verzug in der Rechnungslegung nicht in voller Höhe.

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100 Planansatz 175.980,00 € → 46613220 Ergebnis 66.119,50 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200 Planansatz 175.980,00 € → 46613230 Ergebnis 70.445,68 €

Erträge aus der Anzahlungen auf Bestellung Auflösung der erhaltenen der Gemeinde

46750000 Planansatz 342.640,00 € → 46750000 Ergebnis 108.667,58 €

Die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte werden im Falle der Bestandsverminderung in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst. Wie unter der Bestandsverminderung bereits dargelegt konnte der Planansatz nicht erreicht werden

Im Verhältnis zum Planansatz 2015 wurden 222.145,77 € weniger Erträge erzielt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
10 Summe der Erträge	487.700,00 €	265.554,23 €	- 222.145,77 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2015 in Höhe von 726.600,00 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde um 530.553,52 € unterschritten.

Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die Aufwendungen für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 724.600,00 € nicht voll genutzt wurden, da die Rechnungslegung bei der Baumaßnahme „Stadtpark 4. BA - Objekt 02005“ nicht planmäßig verlief. Weitere geplante Aufwendungen wurden ebenfalls nicht getätigt.

18 - Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 1.100,00 € für Bankgebühren um 68.407,75 € überschritten.

69.438,64 € wurden außerplanmäßig als Jahresüberschuss festgestellt und über Einstellung und Zuschreibung in die Sonderposten an die Anzahlungen auf Sonderposten Bund / Land / Gemeinde im Finanzierungsverhältnis 2015 zugeführt.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2015 mit einem Ergebnis von 265.554,23 € um 462.145,77 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	727.700,00 €	265.554,23 €	-462.145,77 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Da die Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss in Höhe von 69.438,64 € zu verzeichnen hatte, wurde dieser Betrag aus der Ergebnisrechnung an die Anzahlungen auf Sonderposten für Bund, Land und Gemeinde entsprechend dem Finanzierungsverhältnis 2015 mit

Bund: 30,72 %
Land: 32,73 %
Gemeinde: 36,55 %

finanzunwirksam umgebucht. Der Ergebnishaushalt ist damit ausgeglichen.

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebene Ansatz 2015 und dem Ergebnis resultiert aus einer Ermächtigungsübertragung in Höhe von 240.000,00 €.

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
25 Jahresergebnis	-240.000,00 €	0,00 €	240.000,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe der laufenden Einzahlungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Im Jahr 2015 wurde für den Jahresabschluss im Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.500,00 € gerechnet. Diese Prognose ist nicht eingetreten und die Erträge – und damit in Verbindung stehenden Einzahlungen – wurden nicht erzielt.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurden Zinseinzahlung von 22,59 € eingenommen.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurde bei einem Planansatz von 405.610,00 € Einzahlungen von 251.843,48 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2015 teilweise auf fehlerbehafteten Finanzkonten.

Die Buchungen wurden auf den korrekten Finanzkonten ausgeführt.

Bestandserhöhung:

65152300	Planansatz	484.600,00 €	➔	65152200	Ergebnis	251.843,48 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	--------------

Hier werden die Bestandserhöhungen aufgrund der investiven Aufwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen für laufende Maßnahmen dargestellt.

Die Einzahlungen für die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von 251.843,48 € entspricht der Bestandserhöhung durch Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (A 2.1.2), hier: „Stadtpark 4.BA – 02005“

Da die Rechnungslegung für den Baufortschritt bei der Baumaßnahme Stadtpark 4. BA - Objekt 02005 nicht planmäßig verlief kam es zu Minderauszahlungen, so dass der Planansatz nicht vollständig ausgeschöpft wurde.

Bestandsverminderung:

65158000	Planansatz	-694.600,00,00	➔	65153200	Ergebnis	-245.232,76 €
----------	------------	----------------	---	----------	----------	---------------

Die negative Einzahlung stellt die Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen dar.

Die Bestandsverminderung von 694.600,00 € wurde für den Abgang der Baumaßnahme nach Fertigstellung an den Kernhaushalt geplant. Die Baumaßnahme wurde zwar planmäßig an den Kernhaushalt übertragen, aber durch Verzug in der Rechnungslegung nicht in voller Höhe.

Einzahlungen aus der Auflösung von erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde:

66750000 Planansatz 342.640,00 € ➡ 66760000 Ergebnis 108.667,58 €

Einzahlungen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund / Land:

66752000 Planansatz 175.980,00 € ➡ 66760000 Ergebnis 66.119,50 €

66752000 Planansatz 175.980,00 € ➡ 66760000 Ergebnis 70.445,68€

Die Einzahlungen konnten nicht vollständig erzielt werden, da diese aus der Auflösung der Sonderposten nach Bestandverminderung der öffentlich nutzbaren Objekte resultieren.

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte:

66751000 Planansatz -78.990,00 € ➡ 68143000 Ergebnis -30.000,00 €

Der Zu- und Abgang der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde wurde ursprünglich unter den sonstigen laufenden Einzahlungen gebucht. Da diese Position den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen zuzuordnen ist, erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses eine Umbuchung der Beträge.

Das Ergebnis wird nach korrekter Zuordnung der Finanzkonten unter den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen angezeigt.

Im Verhältnis zum Planansatz 2015 in Höhe von 407.710,00 € wurden 155.843,93 € weniger Einzahlungen erzielt. Das resultiert insbesondere daraus, dass die Einzahlungen aus der Auflösung der Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte / Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde für die Baumaßnahme „Stadtpark 4.BA“ aus vorgenannten Gründen nicht vollumfänglich erzielt werden konnten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	407.710,00 €	251.866,07 €	-155.843,93 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2015 in Höhe von insgesamt 824.976,43 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit Auszahlungen in Höhe von 221.505,59 € um 603.470,84 € unterschritten. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass von die geplanten Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten nicht vollumfänglich verbraucht wurden.

16 - Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz in Höhe von insgesamt 100,00 € wurde mit 69,11 € in Anspruch genommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	825.076,43 €	221.574,70 €	-603.501,73 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet:

19 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Der Planansatz belief sich auf -58.460,00 € während das Ergebnis um 167.604,26 € geringer ausfiel und somit ein Ergebnis von -226.064,26 € erzielt wurde.

Das resultiert insbesondere daraus, dass hier entgegen der Planung das Sachkonto 34431000 mit dem ursprünglichen Finanzkonto 66751000 korrigiert wurde in 68143000. Damit wird das Ergebnis unter den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen angezeigt, der Planansatz dagegen unter den laufenden Einzahlungen. Weiterhin wurden die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

23 - Sonstige Investitionseinzahlungen

Hier wurde die Bestandsminderung im Rahmen der Übergabe der Baumaßnahme Stadtpark 4. BA, Weg an der Christuskirche - Objekt 02005 in Höhe von 694.600,00 € geplant.

Da die Fertigstellung der Baumaßnahme ist zwar erfolgt, konnte aber aus vorgenannten Gründen nicht in der geplanten Höhe als Bestandsminderung verbucht werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	636.140,00 €	19.168,50 €	-616.971,50 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

27 - Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 724.600,00 € wurde mit 251.843,48 € beansprucht. Die Abweichung beträgt -472.756,52 €. Die Abweichung resultiert aus der verzögerten Rechnungslegung an der öffentlich nutzbaren Maßnahme „Stadtpark, 4. BA“.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	724.600,00 €	251.843,48 €	-472.756,52 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Dieser Posten weist bei einem geplanten Saldo der Ein- und Auszahlungen in Höhe von -505.826,43 € einen tatsächlichen Saldo von -202.383,61 € aus. Dies resultiert aus deutlich geringeren Auszahlungen und Einzahlung als in 2015 geplant wurden, wobei die gravierende Abweichung der verzögerten Rechnungslegung für die öffentlich nutzbare Maßnahme „Stadtpark, 4. BA“ zuzurechnen ist.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-505.826,43 €	-202.383,61 €	303.442,82 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorhanden.

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Durchlaufende Gelder waren in 2015 in Höhe von 3.965,56 € vorhanden und bestehen aus den Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bezüglich des einbehaltenen Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträgers.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00 €	3.965,56 €	3.965,56 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2015 um 198.418,05 € verringert und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2015 und dem Kontoauszug vom 30.12.2015 28.320,70 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-505.826,43 €	-198.418,05€	307.408,38 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen, und teilweise in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103030	14240000	14240.40000	240.000,00 €	240.000,00 €
	78821200		240.000,00 €	240.000,00 €
51103030	52692000	52692.40000	240.000,00 €	196.046,48 €
	72692000		338.376,43 €	221.505,59 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 957.107,04 € in das Jahr 2016 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103030	14240000	14240.40000	428.553,52 €
	78821200		428.553,52 €
51103030	52692000	52692.40000	528.553,52 €
	72692000		528.553,52 €

Der Übertrag war erforderlich für die Fortführung der bereits begonnenen Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

06. 11. 2023

Greifswald,



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2015

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Stand zum 31.12.2015
		Stand zum 31.12.2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbuchungen 2015	Stand zum 31.12.2015	
In EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge										Restbuchwerte	
	8	9	10	11	12	13	14	15	16	Restbuch- werte am Ende 2015	Restbuch- werte am Ende 2014	
	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2014	Zu- schreibungen 2015	Ab- schreibungen 2015	Umbuchungen 2015	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibung / Aufhebungs- beiträge	Ab- schreibungen zum 31.12.2016	Restbuch- werte am Ende 2015	Restbuch- werte am Ende 2014			
	in EUR											
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2015

Posten Art
(gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)

Posten	Art	Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in EUR						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	82.474,00	0,00	0,00	82.474,00	110.273,11
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.340,00	0,00	0,00	2.340,00	30.000,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.340,00	0,00	0,00	2.340,00	30.000,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.965,56	0,00	0,00	3.965,56	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	88.779,56	0,00	0,00	88.779,56	140.273,11

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2015			Übertrag	neu gebildet Erm.-Übertr.	Erm.-Übertr insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge			
198 - SUB Schönwalde II							
5.1.1.03.06.0 / 14240000		240.000,00	240.000,00	0,00	0,00	428.553,52	428.553,52
78821200		240.000,00	240.000,00	0,00	0,00	428.553,52	428.553,52
14240 40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens. öff. nutzbare Objekte	240.000,00	196.046,48	0,00	43.953,52	484.600,00	528.553,52
5.1.1.03.06.0 / 52692000		338.376,43	221.505,59	72.917,32	43.953,52	484.600,00	528.553,52
72692000							
52692 40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff nutzbare Objekte						
	Summe Produkt / SK:	480.000,00	438.046,48	0,00	43.953,52	913.163,52	967.107,04
	Summe Finanzkonto:	578.376,43	461.505,59	72.917,32	43.953,52	913.163,52	957.107,04

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen - SSV 198						
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre	
im Haushaltsjahr 2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stadtpark 4.BA	100.000,00	100.000,00				
im Haushaltsjahr 2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens - 198 - Schönwalde II - SUB* zum 31. Dezember 2015

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten												
		Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Abgang ohne KHH	Gesamt
a	Sträßen, Wege, Plätze											
		Stadtpark 4, BA	2005	122.103,60	0,00	251.843,48	128.714,32	0,00	0,00	245.232,76	0,00	502.661,40
b	Parkplätze, häuser, Tiefgaragen											
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen											
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde											
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter											
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unterliegende Leistungen											
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			122.103,60	0,00	251.843,48	128.714,32	0,00	0,00	0,00	245.232,76	0,00	502.661,40

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - *198 - Schinwalde II - SUB* zum 31. Dezember 2015

Id. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2014 Euro	Kumulierte Tilgung zum Ende des Jahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
1															

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - "198 - Schonwalde II - SUB" zum 31. Dezember 2015

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*		Größe m ²	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt		Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereinigung (beachte K. 3.2.2 der StBuFR)	Kaufpreis zum Zeitpunkt der Bereinigung bei Verkauf + Datum +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto + Datum +	Eingang des Kaufpreises auf dem TKH	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 + Datum +	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBuFR + Euro	kumulierte Sanierungsauszahlungen des Sondervermögens x Euro	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x Euro	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x Euro	Ab schneidungen Euro	
	Flur	Flurstück		Strasse	haus nummer	Ankaufspreis Euro	Verkaufspreis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl											Zugang** Datum
1																					

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens "198 - Schönwalde II - SUB" zum 31. Dezember 2015

Ifo. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag Euro	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2015 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2015 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015 Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2015 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2015 Euro
1		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2015									
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe				
						in €			
						1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				226.738,75				
2 ²	Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	89.282,63	141.421,68	-3.965,56	226.738,75				
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00					
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	89.282,63	141.421,68	-3.965,56	226.738,75				
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	30.291,37			30.291,37				
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		232.674,98		-232.674,98				
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00				
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			3.965,56	3.965,56				
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	119.574,00	-91.253,30	0,00	28.320,70				
Kontrollrechnung:									
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				28.320,70				
12	Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				28.320,70				

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet SUB – Schönwalde II – SSV 198

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens 198 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienst-anweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
3. Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Weiterübertragungen aus Ermächtigungsübertragungen von laufenden Mitteln des Haushaltsjahres 2014 in das Haushaltsfolgejahr 2016 sind unzulässig.
4. Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.
5. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sauerlandkreises SUB-Schönwalde II - SSV 198.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens SUB - Schönwalde II - SSV 198 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2015	245.211,75 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	63,8 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	36,2 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2015 0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 30.291,37 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von 30.291,37 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 89.282,63 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015 auf neue Rechnung beträgt 119.574,00 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

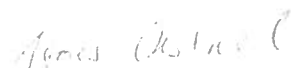
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015 251.843,48 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2015 19.168,50 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um 198.418,05 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2015 28.320,70 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 05.01.2024


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2015 des
Sanierungsgebietes SUB - Schönwalde II - SSV 198

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet SUB - Schönwalde II - SSV 198

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft

Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgelegt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Bericht.

In seiner Sitzung am 10.01.2016 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 198. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes der Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfmaßnahmen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2015 und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KFMV und der §§ 24 bis 58, GemHVO Doppel sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen einschläglichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein tatsächliches Verhältnis entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes SUB - Schönwalde II - SSV 198 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüfmaßnahmen einen entsprechenden Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsamtes

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den einschläglichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet SUB - Schönwalde II - SSV 198 entsprechend folgendes festgestellt:

Das Vermögen des SUB beträgt zum 31.12.2015

Die weiteren Details Eigenkapitalstruktur betragen zum 31.12.2015

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2015 36,2 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2015 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 30.291,37 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von 30.291,37 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 89.282,63 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015 auf neue Rechnung beträgt 119.574,00 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015 251.843,48 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2015 19.168,50 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um 198.418,05 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2015 28.320,70 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmaßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen, Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
3. Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Weiterübertragungen aus Ermächtigungsübertragungen von laufenden Mitteln des Haushaltsjahres 2014 in das Haushaltsfolgejahr 2016 sind unzulässig.
4. Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.
5. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 für das Sanierungsgebiet SUB - Schönwalde II - SSV 198 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 zu entlasten.

Greifswald, den 10.01.2024

Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

